

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

291 (13.12.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 49

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Nr. 49

Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 5 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 15 Mark postfrei, vom Verleger Karlsruher I. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Buchhändlern bezogen werden.

13. Dez. 1922

Allgemeines.

Die Feuerungsverhandlungen.

Die Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen der Staatsarbeiter und dem Reichsfinanzministerium, die am Montag in später Abendstunden abgebrochen worden waren, sollten am Dienstag nachmittag fortgesetzt werden. Die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Beamten über die Neuverpflichtung der Dezembergehälter sind auf heute Mittwoch nachmittag verschoben worden.

Beamtengehälter und Staatsarbeiterlöhne.

Am Montag begannen die Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium über die neuen Erhöhungen der Staatsarbeiterlöhne und der Beamtengehälter. Die Methode der Festsetzung des Feuerungsaufschlags soll, wie eine Berliner Korrespondenz erzählt, diesmal geändert werden. Man will die Arbeiterlöhne den in der ersten Dezemberwoche gezahlten Durchschnittslöhnen der Privatindustrie angleichen, also den ausschließlichen Einfluß der Reichsindustrie ausschalten. Die Beamtengehälter sollen dann proportional ebenso gesteigert werden, wie die Arbeiterlöhne in den vergleichbaren Kategorien.

Den Anlaß zu diesem Methodenwechsel haben, wie die „Boschische Zeitung“ schreibt, neben finanzpolitischen Erwägungen vornehmlich die Vorwürfe der Industrie gegen die Lohn- und Gehaltspolitik des Finanzministeriums gegeben. Die Arbeitgeberorganisationen haben immer wieder behauptet, daß das Reich, ohne sich um die Wirkungen auf Privatwirtschaft und Preisbildung zu kümmern, allmonatlich verhältnismäßig hohe Lohn- und Gehaltszuschläge gewähre, die dann natürlich die Lohnentwicklung in der Privatindustrie entscheidend beeinflussen. Der Reichsfinanzminister geht davon, und die privaten Arbeitgeber müssen folgen. Deshalb will man es jetzt offenbar umgekehrt machen und für die Staatsarbeiter vom Lohnstandard der Privatindustrie ausgeben.

Erstattung von Reiseauslagen bei Ablegung von Prüfungen.

Am 1. November d. J. an wird den planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten sowie den Beamten im Probe- und Vorbereitungsamt bei Reisen zur Ablegung staatlicher Prüfungen ein Zuschuß bis zur Höhe des jeweiligen Dienstreisetage- und Übernachtungsgeldes unter Zugrundelegung der Stufe I (§ 3 der Dienstreiseregulierung) zurzeit für Karlsruhe: Tagelohn 700 M., Übernachtungsgeld 525 M., gewährt. Auf diese Vergütung, die zur Bestreitung der Mehrausgaben am Prüfungsorte dient und nur auf Antrag bewilligt wird, besteht kein Anspruch. Sie wird nur für die eigentlichen Prüfungstage und für den Hin- und Rückreisetag und an solche Beamte bewilligt, die nach der Prüfung im Staatsdienst beschäftigt werden. Die Beamten, und zwar jene im Vorbereitungsamt, erhalten daneben auch Ersatz der wirklichen Auslagen für die Eisenbahnfahrt III. Klasse oder II. Schiffsklasse.

Änderung der Vorschriften über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen.

Bei der Pfändung von Gehaltsansprüchen waren seither dem Schuldner von seinem jährlichen Dienstverdienst oder Ruhegehalt 12 000 M. überhaupt und von dem Mehrbetrag zwei Drittel zu belassen, Beihilfen und Zulagen zur Anpassung seines Dienstverdienstes an die Veränderung der Wirtschaftslage, auch Kinderbeihilfen waren in vollem Umfang der Pfändung entzogen. Mit der Neuordnung der Beamtengehälter ergab sich die Notwendigkeit, auch die Vorschriften über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen der veränderten Besoldungsregelung anzupassen und zwar wurde durch Gesetz vom 28. Oktober d. J. (RGBl. S. 805) bestimmt:

- Die absolute Pfändungsgrenze wird von 12 000 M. auf 120 000 M. heraufgesetzt. Außerdem ist die Pfändbarkeit auf alle dem Schuldner mit Rücksicht auf das Vorhandensein unterhaltspflichtiger Angehöriger gewährten Beihilfen und Zulagen ausgedehnt. Dadurch bleibt auch die Frauenzulage der Pfändung entzogen.
- Damit bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Änderung der Pfändungsgrenze nicht jedesmal der Weg der Gesetzgebung betritten werden muß, bestimmt der Artikel II, daß künftig in Fällen einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Reichsregierung nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Reichstags mit Zustimmung des Reichsrats die Pfändungsgrenze anderweitig festsetzen kann.
- Das Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft. (Das betreffende RGBl. ist ausgegeben am 28. Oktober 1922.) Eine vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgte Pfändung verliert infolge ihrer Wirkung, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Die Not der Junglehrer.

Im Bildungsausschuß des Reichstages wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, welche die Reichsregierung ersucht, sich zur Behebung der Not der Junglehrer und Studienassessoren mit den Rändern wegen Herabsetzung der Gehaltsbefreiung der Klassen der Schulen ins Benehmen zu setzen und stellenlose Studienassessoren u. Lehrer im Reichsbienamt zu verwenden und so das durch die Minderlebensdauer belastete Brechen zu entlasten. Ihre untersehulzeit eingetretene Zeit der Stellenlosigkeit soll ihnen angerechnet werden.

Vom Reichsschulgesetz wurde zu § 7 ein Absatz angenommen, daß die Schularbeit der Anmeldenden nicht geändert werden darf.

Übertenerungsanschläge in Mannheim.

In der Mannheimer „Volksstimme“ veröffentlicht die Beamtenfunktion (Ortsgruppe Mannheim) des Deutschen Eisenbahner-Verbandes einen Mahnruf, dem wir folgendes entnehmen:

Der Deutsche Eisenbahner-Verband hat mit den Spitzenorganisationen der Beamten und Staatsarbeiter am 4. Dezember eine Vorbesprechung über die neuen Gehalts- und Lohnforderungen für den Monat Dezember gehabt. Die Verhandlungen mit der Regierung dürften demnach bereits begonnen haben!

Öffentlich wiederholt der Deutsche Beamtenbund diesmal sein schädliches Verhalten nicht noch einmal, nämlich das Ver-

langen nach getrennter Verhandlung für Arbeiter und Beamte. Die Beamten haben zurzeit gerade aus dem Grunde einen außerordentlichen Schaden, besonders durch die Neuverpflichtung der Übertenerungsanschläge. Aus nachstehender Übersicht läßt sich der besondere Nachteil für die Mannheimer Beamten leicht feststellen.

Zeitraum	Arbeiter:		Beamte:	
	Stundensatz	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
1.-31. Okt.	24.97	223.76	1903.25	4300.51
1.-15. Nov.	41.44	4309.76	971.25	2086.25
16.-30. Nov.	60.21	6272.24	1060.00	2375.00
1.-30. Nov.	Sa.	16582.00	2061.25	6507.75

Regelung des Erholungsurlaubes für das Jahr 1923.

Der Deutsche Beamtenbund hat unterm 28. November 1922 in einer Eingabe dem Reichsminister des Innern gebeten, baldigst für Regelung des Erholungsurlaubes im Jahr 1923 Sorge zu tragen zu wollen. Im allgemeinen sollen nach dem Wunsch des Deutschen Beamtenbundes die für 1922 bezüglichen herausgegebenen Richtlinien auch für das Jahr 1923 in Geltung gesetzt werden. An Änderungen wird vorgeschlagen, bei Bildung der Urlaubslagen die Besoldungsgruppe IV (bis bisher zur Klasse A) in die Urlaubslage B zu übernehmen, da es unmöglich erscheint, diese Besoldungsgruppe, die die Eingangsstufe für den sogenannten mittleren Dienst, insbesondere den Bürodienst, bildet, bei der Urlaubsregelung von den übrigen Gruppen des mittleren Dienstes zu trennen. Ferner wird gewünscht als Zeit des sogenannten Erholungsurlaubes die Zeit vom 1. Oktober bis 30. April (bisher 1. Nov. bis 30. April) zu bestimmen und das Erfordernis, daß der Urlaub auf Veranlassung der Behörde in dieser Zeit verlegt sein muß, zu Aufschub zu erhalten, fallen zu lassen. Zu den Urlaubsregelungen auf besonderen Gründen, die nach pflichtgemäßem Ermessen auf den Erholungsurlaub angesetzt werden können, soll nur die Urlaubsregelung zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und anderen Festtagen gerechnet werden; Urlaubsregelungen bei Todesfällen und schwerer Erkrankung von Angehörigen, auch zu Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen von Berufsvereinen dagegen nicht.

Ermäßigung des Steuerabzugs für mittellose Angehörige.

In der heutigen Zeit der Not und der Verarmung wird es nicht selten Fälle geben, in denen betagte oder leidende und mittellose Personen, unfähig einem Erwerb nachzugehen, in der Familie eines Verwandten aufgenommen werden und dort Unterhalt finden. Mittellosigkeit ist nicht nur dann anzunehmen, wenn der betreffende Angehörige überhaupt keine Mittel hat, sondern auch dann, wenn die ihm zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehenden Mittel so gering sind, daß er damit nicht imstande ist, seinen notwendigen Unterhalt zu bestreiten.

Für Fälle dieser Art sieht der § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes eine Steuerermäßigung vor. Diese kommt aber erst bei der endgültigen Veranlagung des Steuerpflichtigen (der den Unterhalt gewährt) zur Auswirkung. Für die Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die zum Teil je nach der Höhe des Arbeitseinkommens nach dem Gesetz über die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens einer Veranlagung gar nicht unterliegen, ist es aber von Wert, schon beim Steuerabzug eine Berücksichtigung solcher der steuerlichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Umstände zu erfahren. Dies ist nach dem erwähnten Gesetz (§ 47) auf Antrag des Pflichtigen auch möglich.

Darauf hinzuweisen ist nicht nur wegen der bedrückten Lage vieler Leute, sondern auch aus dem Grunde gerade jetzt empfehlenswert, weil nach den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz derartige Anträge vor Beendigung des Kalenderjahres gestellt sein müssen.

Der Steuerpflichtige, der Unterhalt an mittellose Angehörige gewährt, wobei als Angehörige alle Verwandten und Verschwägerten, Adoptiv- und Pflegekinder und Kinder gelten, legt die maßgebenden Verhältnisse beim Finanzamt dar und gleichzeitig das Steuerbuch vor, damit das Finanzamt bei Genehmigung des Antrages die auf dem Buch vermerkte Gesamterwerbsumme entsprechend berichtigt. Falls er das Steuerbuch nicht in Händen hat, erübrigt nur, dasselbe vorübergehend beim Arbeitnehmer oder (bei Beamten) bei der gehaltshaltenden Stelle zum Zweck der Vorlegung ans Finanzamt zu erbiten.

Selbstverständlich kann die steuerliche Ermäßigung, falls einem mittellosen Angehörigen von mehreren Seiten Unterhalt gewährt wird, nur einem Steuerpflichtigen gewährt werden, wobei die Höhe der gewährten Unterstützung in der Regel maßgebend sein wird.

Nach Berichtigung und Rückgabe des Steuerbuchs wird der Pflichtige darauf zu sehen haben, daß ihm bei den späteren Zahlungen auch die genehmigte Steuerabzugsermäßigung tatsächlich zuteil wird, vornehmendfalls muß er sein Recht beim Arbeitgeber geltend machen.

Vermindeung der Beamtenzahl.

Unter obiger Überschrift veröffentlicht das Mitglied des preussischen Landtags, A. Barteld in Hannover, im „Beamtenbund“ der Zeitschrift des DDB, einige Gedanken zu der die öffentliche Meinung in zunehmendem Maße beschäftigenden Frage über die Vermindeung der Zahl der im Staatsdienst tätigen Personen.

Den Anstoß zu der Verlautbarung hat, nach der Einleitung zu schließen, eine vom Preuß. Staatsministerium dem Landtag vorgelegte Sachverweisung über die im Geschäftsbereich der einzelnen Ministerien beschäftigten Beamten, Hilfsbeamten u. Angestellten nach dem Stand vom 1. April 1914 und dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1923 gegeben. Barteld meint, die darin enthaltenen Zahlen und besonders das Mehr müsse bedenklich machen und man müsse ernstlich prüfen, ob sie sich nicht herabmindern lassen. Dies liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Beamten selbst.

Neben den Vorbedingungen für wirkliche Sparmaßnahmen als größtmögliche Vereinfachung, Vereinfachung und Über-

sicht der Verwaltung, Beseitigung der „Überorganisation“ kommt der Abgeordnete darauf zu sprechen, daß sich sehr viele Aufgaben und Zuständigkeiten auf untergeordnete Instanzen übertragen und bei den einzelnen Behörden auf geringer besoldete Kräfte abstoßen lassen. Versuche bei der Justizverwaltung und schwache Ansätze bei der allgemeinen Verwaltung hätten sich recht gut bewährt. Man übertrage die Verantwortung mehr dem Beamten, der die Arbeit leistet, man stärke damit dessen Verantwortung- und Schaffensfreude und gebe ihm auch die Zeichnungsbefugnis. Die vielfach unwesentlichen Verbesserungen seitens der Zwischeninstanzen, die gar oft nur deren Notwendigkeit nachweisen sollen, rufen unnötige Verärgerung hervor und zerstören viel Arbeitslust, ja führen oft zur Gleichgültigkeit. Man kann es ja doch nicht recht machen! Auch würden sich oft noch hochwertige und teuer bezahlte Kräfte damit abmühen, lange Schriftsätze als Entwürfe fein säuberlich mit der Hand zu schreiben, die hierauf einige Mal durchgesehen werden und dann endlich in der Kanzlei der Reinschrift entgegengehen. Man müßte dazu gelangen, daß auch bei Behörden die leitenden und guten Bürobeamten die Schriftsätze diktieren. Stenographie und Schreibmaschine sollten noch mehr Eingang finden.

Barteld macht aber auch das Zugeständnis, daß recht viele Beamte ungeheuer fleißig arbeiten, daß für viele Arbeitsstunden der Achtstundentag nicht bestehe. Diese pflichtbewußten Beamten sollte man nicht durch allgemeine Redensarten über die geringen Leistungen oder Faulheit der Beamten verärgern. Notwendig sei allerdings auch, wenn man zur Sparsamkeit kommen wolle, daß der Gang der Geschäftsmaschine verlangsamt werde, daß man das wirtschaftliche Leben und die Verwaltungen einma zur Ruhe kommen lasse. Bei der Übernahme immer neuer Aufgaben durch den Staat, bei der Schaffung von neuen Ämtern und Verwaltungen dürfe man sich nicht wundern über das Wenig von Beamten.

Schließlich kommt der Abgeordnete auch zu der Forderung, man gebe den Beamtenbewegungen die nötige Bewegungsfreiheit, die erforderlichen Rechte und lege ihnen eine starke moralische Verantwortung auf, dann können auch sie an einer Neugestaltung und von einer Verminderung der Beamtenkräfte segensreich wirken. In diesem Sinne habe er mit dem Abg. Hermann-Dreslar einen Antrag beim Ausschuss für Beamtenfragen im Landtag eingebracht, der schließlich in folgender Form angenommen worden ist:

„Das Staatsministerium zu ersuchen, alsbald unter Hinzuziehung der Beamtenvertretungen bei den einzelnen Behörden und deren Dienststellen zu prüfen, wie die Zahl der Beamten und Angestellten hermindert werden kann. Bei einzelnen Behörden entbehrtliche zu machende Beamte sind Behörden mit Beamtenbedarf zu überweisen. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtage in kürzester Frist zu berichten.“

Vereinsmitteilungen.

Beamten und Anwärter aus dem Militär-Anwärterstand.

Kürzlich tagte in Karlsruhe eine außerordentlich stark besuchte Vertreterversammlung des Landesverbandes Baden des Bundes Deutscher Militär-Anwärter und der Landesgruppe Baden des Reichsverbandes deutscher zeitiger und ehemaliger Berufssoldaten. Führende Persönlichkeiten in der Militär-Anwärterbewegung aus Bayern und Württemberg, die Bezirks- und Ortsleitung der Militär-Anwärter-Postgewerkschaft und die Berliner Führer der Spitzenorganisationen waren zugegen. Ziel und Zweck der Tagung war, die Einheitsfront aller Militär-Anwärter zu schaffen, um gemeinsam die Interessen und die gerechten Forderungen der Beamten und Anwärter aus dem Militär-Anwärterstand zu vertreten und zu erkämpfen. In Bayern und Württemberg ist dieser Zusammenschluß vollzogene Tatsache. Einmütig und geschlossen stellten sich die Führer auch hier auf den Boden der gemeinsamen Interessenvertretung; es wurde ein Verband der Zivilberufsberechtigten Badens und der Hohenzollernlande, der bereits weit über 4000 Mitglieder umfaßt, ins Leben gerufen. Ziel der süddeutschen Verbände ist, die personalen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Forderungen bei den Landesregierungen, der Reichsregierung, bei den Parlamenten und den Behörden zu vertreten. Endziel aller dieser organisatorischen Schrammen sind die Zusammenfassung aller Militär-Anwärterverbände ins Reich und der gewerkschaftliche Aufbau zur Großorganisation, Schaffung eines einheitlichen Personal- und Wirtschaftsprogrammes und dessen energische und selbständige Vertretung.

Vom Bund deutscher Justizamtänner.

Im Künstlerhaufe in Berlin tagten am 29. d. M. der Bund Deutscher Justizamtänner und der Verband Preussischer Justizamtänner in Gegenwart von Vertretern des Reichsjustizministers, des preussischen Justizministers, der Berliner Gerichtsbehörden, sowie zahlreicher Mitglieder der politischen Parteien und der Presse.

Der Bundesvorsitzende Wenig wies in seinem Vortrage über Arbeits-, Kaufmanns- und Gewerbeverträge auf die großen Gefahren hin, welche der Rechtspflege aus der zunehmenden Einschränkung der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte durch Schaffung immer neuer Sondergerichte erwachsen. Er forderte deshalb Eingliederung der Arbeitsgerichte und Mieteinigungsämter in die ordentliche Gerichtsbarkeit. Von besonderem Interesse waren in dem Referat des Vorsitzenden Schlegel des Verbandes Preussischer Justizamtänner über die „Neue Justizreform“, die finanziellen Aussichten, welche die Übertragung richterlicher Tätigkeit feststellender und beurkundender Art auf die Justizobersekretäre zur selbständigen Erledigung, wie sie durch das Reichsgesetz zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921 erfolgte, eröffnet. Eine Entschließung forderte in Durchführung eines vom preussischen Landtage gefaßten Beschlusses die Übertragung weiterer richterlicher Geschäfte der bezeichneten Art auf die Justizobersekretäre, Stärkung des Rechtsfriedensgedankens durch Einführung eines obligatorischen Güterverfahrens als Vorläufer des Prozeßverfahrens und die Ausgestaltung der bei den Gerichten bestehenden sogenannten Anmeldestellen zu Rechtsberatungsämtern.

Diesen Forderungen kann in Anbetracht ihrer Bedeutung für eine sparsame Finanzpolitik durch reiflose Ausnützung der Fähigkeiten qualifizierter Arbeitskräfte und damit für die Hebung der Arbeitsfreudigkeit großer Beamtengruppen nur Erfolg gewünscht werden, ebenso wie die Forderung, die treffende Funktionsbezeichnung „Gerichtsdirektor“ durch den „Justizamann“ zu ersetzen.

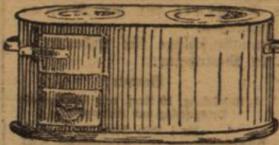
Was der Beamte benötigt

Lederwaren

Damentaschen, Brief- u. Geldscheintaschen, Reise-Handkoffer
Schreibmappen, Schreibunterlagen
Photographie-Rahmen · Feine Briefpapiere
Schreibzeug-Garnituren in Marmor, Schwarz-
glas und Metall
Geschenk-Artikel aller Art
Bernhard Müller
Kaiserstraße 235 Telefon 5366

BAUBUND - MÖBEL

siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.



Küchenfee

mit 1 u. 2 Kochstellen,
Backof., gr. Gullfeuerung
mit auswechselbar. Rost.
Billigster Ersatz für Kohle u. Gas.
Otto Stoll,
Eisenwaren, Kaiserplatz
Alleinverkauf. Karlsruhe u. Umg.

Grammophon- u. Parlophon- Apparate und Platten



Neueste Modelle, elektr. und mit
Feder-Aufzug.
Neueste Tanz-Aufnahmen.
Grammophone, Violinen,
Violas, Cellos, Mandolinen,
Gitaren, Lauten, Konzert-
und Akkord-Zithern, Flöten,
Notenpulte und -Ständer,
Saiten für alle Instrumente

Fritz Müller

Kaiserstraße KARLSRUHE Ecke Waldstr.

Verschieben Sie

es nicht, Ihren Einkauf in **Anzug - Stoffen** bei mir einzudecken
I Coupon je 1 Anzug von 7000 Mark an
Große Auswahl vorhanden.
S. Rosenthal, Kronenstraße 47.

Passendes Weihnachtsgeschenk in GARDINEN

kaufen Sie gut und billig im Etagegeschäft
Frau M. Becker, Adlerstraße 11.

Herren- und Damenwäsche

Sehr vorteilhaft kaufen Sie
in einfacher und eleganter Ausführung
Stickereien und Spitzen im
Straßburger Wäschegeschäft
Beideck, Wilhelmstraße 13.

Damentaschen

sowie Geldschein-, Brief- und Akten-Taschen,
Bücherranzen in großer Auswahl
Kaufmanns Etagegeschäft
für Offenbacher Lederwaren
6 II Steinstrasse 6 II

Henninger's Gummibesohlung
ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe
Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145
Haltestelle Philippstraße.

Spezialhaus in
Herrn- u. Damenkleiderstoffen
Wilh. Braunagel
Herrenstraße 7.

Günstigste Einkaufsgelegenheit für
Anzug-Stoffe, Mantel-Stoffe
bietet zu billigen Preisen das
Etage-Geschäft für Stoffe
J. Chimowitz, Karlstraße 20.

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telefon 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-
Mäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer,
Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche
und Läufer, Gummi-Spielwaren.

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
(früher Hotel Geist)



Heilung
sexueller Neurasthenie mit absolut unschädlichem Mittel, keine
Medikamente zum Einnehmen; rein äußerliches Verfahren.
Richard Jordan, Heilkundiger
Kaiserstraße 188 III Telefon 1641.
Sprechstunden von 9-11 und 2-5 Uhr.
Samstag und Sonntag keine Sprechstunden.

SANITAS-HEILINSTITUT
KARLSRUHE, KAISERSTRASSE 91
Spezialbehandlung Gallenstein- und Leberkranker, von
Magen- und Verdauungsstörungen.
Zahlreiche Zeugnisse.

CARL DIEHL
Waldstraße 38 früher Kaiserstr., 148
in einfacher bis feinsten Ausführung
Uhren, Gold-, Silber-, Elfenbeinschmuck
Trauringe und Reparaturen

Bruno Eisenstädt

erbh. Kriegsteilnehmer
Kreuzstraße 20 Ecke Markgrafenstraße
Schöne praktische
Weihnachts-Geschenke
in Büstenwaren, Haushalt-Bedarf, Toilette-
Artikel, Christbaum-Schmuck und Kerzen.

decken Sie am vorteilhaftesten und billigsten Ihren **Schuhbedarf!**
Nur bei
Josef Zepf, Schuhhaus
Durlacherstr. 3 (Durlacher Tor).

Zum vorteilhaftesten Einkauf für den
Weihnachts - Tisch
verlangen Sie sofortige Bemusterung unserer Spezialartikel:
veredelte Leinen-Dauerwäsche, kalt abwaschbar, stets
gebrauchsfertig, Krawatten, Hosenträger von Paragummi,
Marzipan-Schokolade, Feinseifen, amerikanische Trocken-
Vollmilch und andere Sonderheiten.
W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstraße 33.

Schieben Sie . . . ?
die Anfertigung Ihres Kleidungsstückes nicht länger auf. Wir sind
in der Lage, Ihren **Anzug, Paletot oder Schlupfer** zu
konkurrenzlos billigen Preisen anzufertigen. - Bringen Sie Ihren
Stoff zur Anfertigung sobald wie möglich zu
Kronenstraße 47. **S. Rosenthal** Telefon 3879.
Gleichzeitig reichhaltiges Stofflager vorhanden.

Anzug- und Mantelstoffe
Bei uns finden Sie gediegene Auswahl,
denkbar mäßigste Preise, angenehme
Bedienung ohne jede Kaufnötigung,
preiswerte Schneider.
Krause & Baitsch, Waldstr. 11.

Schuhwaren
jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an
Schuh - Etage - Geschäft
Telephon 5671 - **Ernst Weber** - Telephon 5671
Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.

Aussteuer-Artikel
sind die schönsten **Weihnachts-Geschenke**
Spezial-Etagegeschäft für Stoffe
Heinrich Hilberg Augustastr. 7

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

**Geschichte der Minister-
verantwortlichkeit in Baden**
Von
Franz Schnabel
8 97 Seiten. - Grundpreis M. 1.60.
Teuerungszeitl. Anfang Dezember: 400.
(Grundpreis x Teuerungszeitl. = Papiermarkpreis.)
Die Schrift ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des
Liberalismus. Nicht nur der Historiker, sondern auch der
Staatsrechtslehrer und vor allem der inmitten der staat-
lichen Entwicklung stehende Politiker wird sie mit Inter-
esse benutzen.
G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. B.
Karlriedrichstraße 14.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps,
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,
Feld- u. Waldwächter, sowie Berufsbeamtungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.



GLÖCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: **Bittlingmayer & Bretschneider**
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik □ **Buchdruckerei** und
Papierhandlung □ **Impressen-Verlag.**
□ **Sämtliche Bürobedarfsartikel.** □
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telephon 4180.
Trauringe, Gold- u. Silberwaren,
Uhren jeder Art
zu bekannt größter Auswahl, billigste
Preise, reelle Bedienung.
Reparaturen im Hause.

würde die Feststellung der Uneinigkeit nicht einen Bruch der Einigkeit nach sich ziehen. Wenn man sich andererseits in Paris über dieses Programm verständigen würde, werde man unmittelbar darauf eine Plenarkonferenz einberufen, an der sämtliche beteiligte Länder teilnehmen würden, die entweder in Brüssel oder in Paris stattfinden könne.

Deutscher Reichstag.

In der getrigen Reichstagsitzung wurde die neue Geschäftsordnung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die neue Geschäftsordnung tritt am 1. Januar in Kraft.

Außerdem beantwortete die Regierung eine Anfrage der Bayerischen Volkspartei über die Beschlagsnahme wertvollen Kulturlandes zur Errichtung von Kasernen und eines Exerzierplatzes für die französischen Besatzungsbehörden, daß das formelle Recht der Franzosen nicht bestritten werden könne, doch stehe die Forderung im Widerspruch mit Auslassungen französischer Regierungsdirektoren, wonach die Befragung die deutsche Friedenspolitik nicht wesentlich übersteigen solle; in Wirklichkeit betrag die Sache mehr als das Doppelte. Ein deutscher diplomatischer Einspruch blieb erfolglos.

Angenommen wurde ferner in der zweiten Lesung des heftigsten Nachtragsbesatzes der Abschnitt Marine. Auch der Nachtragsbesatz des Reichsministeriums des Innern wird nach kurzer Debatte erledigt. Das Haus vertagte sich auf heute 9 Uhr.

Das Attentat gegen Maximilian Harden.

Vor dem Schwurgericht in Berlin begann gestern die Verhandlung gegen den Landwirt Herbert Weichardt und den Buchhändler Albert Grenz. Die Angeklagten werden beschuldigt, an dem 23. Juli abends von dem Oberleutnant a. D. Antermann verübten Anschlag gegen Maximilian Harden mitgewirkt, ihn angestiftet und vorbereitet zu haben. Die Anklage lautet auf gemeinsam verübten Mord. Harden ist als Nebenkläger zugelassen. Die Angeklagten werden von Rechtsanwalt Schiff (Odenburg) und Rechtsanwalt Bloch (Berlin) verteidigt. Der Andrang des Publikums ist ziemlich gering.

Die Angeklagten sind zwei junge, borstlose Männer, die von einander entfernt an den beiden Enden der Anklagebank ihren Platz erhalten. Der Vorsitzende hält eine kurze Ansprache an die Geschworenen, deren Leitmotiv ist: Die Politik soll von jedem Gericht verbannt sein.

Durch ein Mißverständnis kam es dann noch zu einem kleinen Zwischenfall. Der Vorsitzende regte dann an, ob man auf die von beiden Seiten geladenen Sachverständigen über die publizistische Bedeutung Hardens, nämlich Theodor Wolff und Professor von Mollenhoff, nicht verzichten könne, wenn man als wahr unterstelle, daß ein großer Teil der Bevölkerung die Tätigkeit Hardens als schädlich betrachte.

Harden verließ darauf unter erregtem Protest ostentativ den Saal. Der Vorsitzende betonte hiernach, daß es ihm fern gelegen habe, Harden zu beleidigen, daß Harden aber als positiver Schriftsteller auch selbstverständlich Gegner habe. Die beiden Sachverständigen wurden darauf für morgen geladen. Damit schloß die Verhandlung.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Der badische Landtag trat heute vormittag zur 4. Vollziehung zusammen. Aus der Beantwortung kurzer Anfragen ergibt sich u. a., daß das Strafverfahren gegen den früheren Geschäftsführer der Badischen Siedlungs- und Landbank vor dem Abschluß steht.

Abg. Weber (D. Vpl.) berichtete über die Vorlage betr. Änderung des Beamtenrechts in seiner Anwendung auf die Hochschulpflichtigen, Barnack wird für alle Hochschullehrer der Grundbesitz der Erweiterung durchgeföhrt. An die begüterten Kreise richtet der Referent den Appell, in großzügiger Weise der Vorlage der deutschen Wissenschaft zu gedenken; denn hier handle es sich um wichtige Goldwerte. Der Gesetzentwurf fand in beiden Lesungen einstimmige Annahme.

Zugestimmt wurde ferner der Erhöhung der Fleisch- und Waidgewerbesteuer, während man die Beratung über die Änderung der Hundsteuer aussetzte. Hier wurde von verschiedener Seite Milderung des Hundsteuersatzes verlangt. Einstimmig stimmte das Haus der Vorlage zu, durch welche der Anteil des Staates an den Kalkalgewerkschaften in Baden von 40 auf 500 Millionen erhöht wird. Auch der Ver-

trag mit dem Reiche über die auf badischem Gebiet liegende Strecken der Strahburger Straßenbahn fand Annahme mit einem Antrag, der vom Reiche die Übernahme der Linie fordert.

Abg. Strobel (Eog.) erstattete Bericht über die vorläufige Leistung von insgesamt 24 267 600 M. an die Religionsgemeinschaften zur Deckung allgemein kirchlicher Bedürfnisse. Hieran knüpfte sich eine längere Debatte.

Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des § 14 des Landeskirchensteuergesetzes und Steigerung der gesetzlichen Erträge der Kirchensteuern derart, daß die Religionsgemeinschaften ihre finanziellen Verpflichtungen selbst regeln können, wurde abgelehnt und darauf die Anforderung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Nächste Sitzung nachm. 10 Uhr. Schluß 12 Uhr.

Eine Rede des badischen Kultusministers.

Im vergangenen Sonntag fand im großen Mannheimer Ritzelungssaal eine badenländische Feier der deutsch-demokratischen Jugend statt, während welcher Fritz von Unruh eine große, begeisterte Rede hielt. Nach ihm ergriff Unterrichtsminister Dr. Hellpach das Wort. Er führte etwa aus:

„Jugend hat ihrem Dichter gelohnt. Glücklich die Jugend, die einen Dichter hat. Auch wir, die Jugend von Anfang der vierziger Jahre, waren dieses Glückes teilhaftig. Ihr Dichter war Gerhart Hauptmann, der mit seinen ersten Dramen ins soziale Leid hinein und uns ans Herz griff. Dann kamen anderthalb Jahrzehnte Dichtlosigkeit, furchtbare Zeit. Es ist tief bezeichnend, daß Fritz von Unruh mit seinen ersten Schaffensjahren das nationale Leid paßt, am furchtlichsten mit dem Prinzen Louis Ferdinand, mit dem er das innerlich reichste Zeitalter neuer deutscher Geschichte, das von Jena bis Waterloo, in seinen Geburtswehen ergriff. Die Zeit, in deren Ablauf zum ersten Male in Deutschland besucht worden ist, das zu gestalten, was wir heute Demokratie nennen. Die Zeit der größten Deutschen — nein, der bisher einzigen deutschen Volkstaatskämpfer, der Stein, Scharnhorst, Arndt, Jahn, Gneisenau. Weil die Saat, die sie aufstauten, von der heiligen Allianz zertrümmert ward, als sie aufgehen wollte, mußten wir durch das furchtbare Verhängnis von 1814 bis 1818 hindurch, müssen wir in tiefer Not und Erniedrigung aufs neue den Acker pflügen, der uns noch auf lange nicht viel mehr als Dornen und Disteln tragen wird.“

Demokratische Jugend hat sich verarmt zu einer undächtigen für Vaterland und Freiheit. Ein toter Freund hat mir in leidenschaftlicher politischer Auseinandersetzung einmal gesagt: es gibt keine demokratische Jugend und kann keine geben. Denn Demokratie ist graue Theorie, Jugend aber grünes Leben. Demokratie sei tote Konstruktion, Jugend aber blutvolle Wirklichkeit. Demokratie sei bestenfalls Wasserleiche, Jugend aber rüstlichste Hehlerei. Ein hartes Wort, und zwingt uns, die Frage zu prüfen, was wirklich Demokratie sei und wie sie zur Jugend und Jugend zu ihr stehen könne. Vielleicht hat jenes Zeitalter, das bei Saalfeld und Jena erzeugt und in den Karlsbader Beschlüssen begraben ward, uns die Antwort darauf am besten vorbereitet.

Demokratie ist sicher nicht bloß Dogmatische an eine alleinmenschliche Form der Staatseinrichtung. Sie ist nicht gleichbedeutend mit Republik, wie das große England und das kleine Dänemark zeigt. Sie ist auch nicht gleichbedeutend mit Parlamentarismus, wie das große Nordamerika und die kleine Schweiz zeigt. Sie ist noch weniger gleichbedeutend (da sie Gott vor!) mit Verhältnis- und Klassenwahl. Nicht daß keine Stimme verloren geht, ist der Kerngedanke der Demokratie, sondern daß kein Mensch verloren geht; daß jeder im Staat und für den Staat eingesetzt werde nach seiner Eignung und nur nach seiner Eignung, und daß jeder nicht etwa die mechanisch-gleiche äußerliche und innerliche Stellung und nur nach seiner Leistung. Nach seiner Leistung! Nicht nach der Leistung seiner Vorfahren, sofern sie sich nicht in ihm fortsetzt. Nicht nach dem Umfang seines Besitzes, sofern er nicht seiner Aussage eigener Leistung ist. Auch nicht nach sexuellen Kriterien, z. B. nicht nach der Meintheit seines Gemütes, die noch lange nicht zum Regieren befähigt, nicht nach der bloßen Anständigkeit der Geburt, mit der man ein politischer Stämper oder Staatsverderber sein kann, auch nicht nach der bloßen Größe des Vermögens oder dem bloßen Glanz des Talentes. Die Bewahrung des ganzen Menschlichen in seiner unzerstörbaren Einheit ist der große Säuberungsbegriff der Demokratie, und lediglich darum, aber darum zwischen muß Demokratie Freiheit sein und muß Demokratie Gleichheit sein, weil nur auf dem Boden dieser beiden sich

jene natürlichen, jene wirklich geschaffenen Bedingungen und Stufen, Geltungsordnungen und Geltungsgliederungen zu entwickeln vermögen, in denen jeder den ihm gemäßen Platz im Staate einnimmt.

Darum aber sind Demokratie und Jugend Verbündete, weil unbrauchte und unverbildete Jugend immer nur nach dem ganzen Menschen fragt, nicht nach der Herkunft und nicht nach Besitz, weil sie den Menschen ergreift und dem Menschen sich hingibt, weil Jugend, wo sie ganz ist selbst sein darf, in sich schon die schönste Verknüpfung von Freiheit und Bindung darstellt.

Ein großer politischer Denker hat gesagt: Freiheit, das sei das große Wortspiel der Weltgeschichte. In meine, es gibt ein noch größeres, noch lieber von den politischen Gelehrten, mißbrauchte Wortspiel, und es heißt: Volk. Wir haben heute eine nicht zu unterschätzende Bewegung, die gleichsam für sich beschlagnahmte, was das Volk als Wert in der Menschheit bedeutet. Sie nennt sich völkisch und zieht viel Jugend hinter sich her. Wertwichtig genug; denn ihr ist das Volk etwas überaus Enges, an Masse und an Stand gebundenes. Das Volk als Kaffeekanne — das ist eigentlich ein letzter Ausklang des Materialismus, dem alles Geistige auf Stofflichem beruht. In Wahrheit ist jedes große Volk eine geistige Schöpfung, in welche die verschiedensten Rassen Elemente eingemengt werden. Alle Herrentöler der Gegenwart (wie die Völkischen zu sagen pflegen) sind mißbräutliche Völker, die angelsächsischen voran, nahezu alle reinrassigen führen ein politisch beschriebenes oder schwaches Dasein. Und wenn die Völkischen „Volk“ sagen, so meinen sie zumeist gar nicht das ganze Volk, sondern nur eine Schicht davon, ihre Schicht, und von dem Volkstum, wie es die großen Männer der Völkergeschichte vor 100 Jahren gedacht haben, sind sie himmelweit entfernt. Sie sehen das Volkstum nur in einer Dimension, in der Breite und ich spreche ihnen keineswegs das Weidenschaft ab, hierfür die oft zu laue Wärme der Deutschen zu träger Blut angelassen zu haben. Der groß-deutsche Gedanke muß viel wärmeres Bekenntnis auch der Freiheitlichen werden. Die schwarz-rot-goldene Flagge wäre wirklich nicht wert zu bestehen, wenn sie uns nicht allen die Verpflichtung auf das ganze Deutschland des alten Deutschlands bedeutete. Wir grühen dies ganze Deutschland in dieser Stunde auch über alle Grenzen hinaus. Wir rufen in Geiste von den Granitklippen der Südbeten nach Oberschlesien hinein und von den Rosenjaden der Dolomiten nach Südtirol hinunter das alte Eichenborstliche „Grüß dich Deutschland aus Herzoggrund“. Wir reichen dem Saarland, der Pfalz und den Rheinländern die Hand hinüber und stellen allen gallischen Träumen, die einem neuen Frankreichs quarteilen, die große Frage aus dem alten Kirchenlied entgegen: „Läufst auch ein Haupt sein Gied, welches es nicht nach sich zieht?“

Alber Wirklichkeit kann, in welcher Zukunft immer, die Schöpfung des ganzen Deutschland nur werden, wenn sie vom deutschen Volkstum als Ganzem getragen wird. In diesem Sinne hat schon Stein, und er als der erste, den Volksgedanken in die Tiefe, statt bloß in die Breite gebracht und das Volk in der Totalität seiner physischen, geistigen und sittlichen Kräfte zur Grundlage des Staates zu machen begonnen. Sein Werk ist nur zu lange unterbrochen und noch lange nicht vollendet worden. Nur im Rausch des August 1914 hat sich vorübergehend das ganze Deutschland gefunden, um bald wieder auseinanderzufallen; nur einmal im Rausch, aber doch wenigstens schon einmal im Rausch. Und freilich, in dieser Aufgabe, die wir die soziale zu nennen pflegen, liegt die ganz große nationale Sendung der nächsten Menschensekular, ohne deren Erfüllung alles sonst Nationale Nebenarten und Selbsttäuschung bleibt. Will man es drastisch ausdrücken: die Nation muß sich die Freiheit erobern, der Arbeiter dem Volkstum restlos gewonnen werden. Gelingt dies, so werden wir wieder eine große, mißlingt es, so werden wir gar keine Nation sein.

Auf dem Wege zu diesem neuen Vaterland muß die Jugend voran stürmen. Stürmen! Denn der Sturm ist ihr Element. Ihr anderes Element: das Feuer, damit will ich sagen die reine, materielle Idee. Aus Feuer ward der Geist geschaffen. Wir alten wissen, daß alle Ideen Formen zerbrechen müssen, um wirksam zu werden, und wieder Formen finden müssen, um wirksam zu bleiben. Darin liegt die Tragik der Idee. Unsere mühselige Aufgabe ist es, die Kleinarbeit, das Bedenken und Wägen zu verrichten. Die Jugend darf sich nicht in der Kleinarbeit verlieren. Nicht wagen, sondern wagen ist ihre Mission. Sie soll den Alten unbequem sein. Werbet mißtrauisch, ihr Jungen, wenn die Alten immer ein wenig in Sorge um Euch und in Sorge um sich vor Euch sind. Wir werden dem Alter des bettelarm gewordenen Deutschland wohl nur noch Dornen und Disteln abringen. Euch aber soll er wieder blühen und reifen. Dazu

Landestheater.

Der arme Heinrich.

Erst in der neueren Zeit erwacht das tiefere und weitere Verständnis für Hans Pfitzners musikalisches Schaffen. Das neuartige seiner Musik, welche auf besondere äußere Effekte meist durchweg verzichtet, ist der seelische Grundton in all seinen Werken. Sein Klangkörper baut sich auf dem rein Symphonischen auf. Bezeichnend für die Größe seines Schöpfertums ist die unumwundene Tatsache, daß die Bühnen immer wieder und immer mehr auf ihn zurückgreifen. „Der arme Heinrich“ sein erstes dramatisches Werk, das mit erstaunlicher Durchgelung der Wahnsinnigkeit, zeigt bereits dieselbe Weise, wie der viel später entstandene „Palestrina“. Heute weiß man, daß die Werte dieses deutschen Komponisten — seine Biographie stand im fernen Osten, in Moskau (1800, deutsche Eltern), das Kriegsende vertreibt den mittelalten gewordenen aus dem wüstlichen Straburg — von Dauerwirkung sein werden. Das große Interesse für seine Kompositionen und Opernwerke beschäftigt hat immer mehr. So hat auch Karlsruhe gerade in letzter Zeit Pfitzners wiederholt gedacht.

Ein vollbesetztes Haus nahm unter großem Beifall die getrige Neuinszenierung des „Armen Heinrich“ (Uraufführung Mainz 1895, wo Pfitzner als vierter Kapellmeister tätig war!) entgegen — die Bekannte und Unbekannte des mit Ausschlag besetzten Nitters Hartmann von Aue. Auch wir lernen die Bezeichnung Pfitzners als „Wagnerianer“ ab. Gerade in dieser Jugendzeit zeigt sich schon, wie ganz anders als Wagner er das Erfindungsproblem gestaltet, und seine eigenen Wege geht. Wohl ist das Wagnersche Langlich in Kristallklarheit getraut. Irdische Größe hält er dem Gesamtentwurf fern. Er vermeidet jede größeren theatralischen Effekte, den Titelhelden läßt er in wohlmoderatem innerem Kampf von passiver zur aktiver Handlung greifen. Der zweite Akt verzichtet auf jegliche Handlung äußerer Geschehnisse. Alles ist Innenorgang. Bezeichnend ist das Pfitznersche Nebeneinanderstellen der einzelnen Partien in ausdrucksvollen charakteristischen Eigenmelodien. Inneres Erleben leitet die hier Personen des dreifachen Musikklauses zusammen. Die Dramatik ist antierisch.

Willy Pfitzner singt den deutschen Ritter Heinrich. Koller spielt ihm die sich steigende Traumergählung, innig die prächtige A-dur-Skizze. „Leb wohl, du feste, du herrliche Wehr“ mit den folgenden leidenschaftlichen Ausbrüchen und im Aufschrei das hohe C: „... ich kann nicht“, kraftvoll und tonförmig. Deutlich in der Aussprache folgen in der Schlussszene die Ideal Stellen „Was ist's, das schwarz und schneidend mir die Brust durchbohrt...“ mit den Sprüngen von sa auf des und vorgehend die nicht unähnlichen 37 Takte, die dem Sänger nur einen einflussreichen Violinsatz als Begleitung geben. Sein Ritter Heinrich war lebensnah gegeben, ohne Pathos, in Pfitznerschem Sinne durchselbst und zu großer Dramatik geführt. Die zweite Männerrolle trug Herr Max Büttner als Dietrich, stimmlich überaus kraftvoll, eindringlich im Ausdruck mit seinem metallisch, klaren Organ. Auch er war ein vorzüglicher Interpret der ihm zugedachten Partie und entlebte sich in alter, festerer Weise seiner Rolle. Insbesondere gelang ihm die ausgedehnte Erzählung der Italienpilgerfahrt (bald dreihundert Takte!) mit ihren blühenden, prächtigen und dramatisch ausdrucksvollen musikalischen Stellen. Eine in sich geschlossene Rolle schuf Herr Barth als Arzt und Mönch im Kloster zu Salerno.

Die beiden einzigen Frauenrollen lagen bei Frau Isaacema-Brügelmann als Bilde, Dietrichs Weib, leuchtende Kraft und blühende Melodie in der Stimme, gesungliche Höhepunkte lagen insbesondere im zweiten Akt, und bei Anika Oberländer vom Landestheater Stuttgart, welche für das erkrankte Fräulein Elsebeth die Partie der Agnes übernommen hatte. Die Stuttgarter Künstlerin erweist durch ein kluges Spiel und eine ebenso geschmeidige als auch leichte und sichere stimmliche Ausdrucksfähigkeit. Besonders in der Mitteilnahme — im zweiten Akte machte sich ein leichtes Abfallen bemerkbar — besitzt ihre Stimme vorzügliches, weiches Farbentfärbt.

Herr Fritz Cortolezis führte das wohlinszenierte Pfitznersche Jugendwerk zu einem schönen Erfolg. Das Wortspiel, mit gedämpften Orchestern beginnend und wieder mit Soloflöten endigend, wurde vom Orchester in überaus feiner Abtönung zu Gehör gebracht. Gut harmonisiert und abgerundet gelagten die Klavierstellen bei der Aufbindung von

Dietrichs Ankunft und vor allem die in Farbe getauchte Melodie und Harmoniefülle des Partiturteils zur Italienfahrt mit den Naturschilderungen und leuchtenden wie dramatisch schmerzlichen Motiven. Herr Intendant Robert Volkmann, welcher das Werk in Szene setzte, gab dem Stück eine wirkungsvolle Umrahmung. Die grauen Steinmauern des Gemaches im ersten Akt wirkten streng ruhig. Der Durchblick auf die farbige Landschaft war dadurch um so wirkungsvoller. Anertlung verdient die technische Leitung mit dem differenzierten, gut angewandten Beleuchtungsapparat. Dem Auge ein überaus reiches und genussreiches Bild war der einfache Aufbau des Klosterhofes im letzten Akt mit den ragenden Zypressen im Hintergrund, dem Spiel des Adellichtes und dem gemessenen Zug des Mönchschores. Tiefenschwankungen bei diesem vorzüglichen Chor dürften bei einer wiederholten Aufführung auszugleichen sein. Das Betreiben der dreitangetragten Chorpartien mit den Partien der Solisten, ein Meisterstück Pfitznerscher Ausdruckskunst, gelang im einheitlichen Zusammenfassend dem Dirigenten Cortolezis auf das Beste.

Adolf Simmle.

Freiburger Uraufführung. Carl Fütterers komische Oper „Don Gil mit den grünen Hosen“ ist eine wertvolle Erneuerung der opera buffa, eine annähernd leichte Komödie, die nirgends den eigenschöpferischen Charakter verleugnet. Nach des Sponiers Virjo de Molina Lustspiel schuf Fütterer sein Libretto, das mit bunten Verwicklungen und Revolverlungen eine tolle Komödie der Färbung entfesselt. Die Verwertung moderner Orchesterfarben ist geschmackvoll. Die Aufführung von Adolf Blum in ein Stückes, das für ein großes Barock gestellt, fand mit Magda Straß (Wern) in der Titelrolle fürwahr den Beifall, der auch den anwesenden Komponisten ungeachtete Male vor den Vorhang rief.

Fr. B. G.

* Sündensitt-Uraufführungen im Landestheater Darmstadt. Das Gesellschafts-Landestheater bereitet für den Dezember die Uraufführung eines Märchenstücks „Luttifantchen“ von Franziska Weder und Hedwig Röhl, Musik von Paul Hindemith, vor und für den Januar ein umfangreiches Tanzspiel desselben Komponisten, zu dem Max Krell die Handlung geschrieben hat.

müssen die Frühlingskürme weiter Jugend über ihn hingeworfen sein. Ihr wart es, zu denen vor 100 Jahren der große Sänger von Vaterland und Freiheit rief: „Lafte drausen, was nur drausen faant!“ Dir, Jugend, gibt der Sänger eines neuen Vaterlandes und einer neuen Freiheit, der unter uns weilt, ein Lösungswort aus seiner frühesten Dichtung mit auf den Weg: „Laf Deine Gut nicht verpuffen!“ (Rechtlicher Beifall.)

Ein neues Loch im Westen.

Unter dieser Überschrift geht zurzeit durch die Presse eine Notiz, nach der die französischen Behörden einen erleichterten kleinen Grenzverkehr zwischen dem Rheinbrückenort und der Stadt Straßburg sowie den anliegenden erschlossenen Orten auf Grund unentgeltlich ausgesetzter Grenzverkehrsarten eingeführt haben. Diese Einrichtung, über deren Zweck und Nützlichkeiten man nur Vermutungen anstellen kann, wurde durchaus einseitig getroffen und kann deshalb auch nur Geltung beanspruchen für das französische Gebiet, d. h. für die Frage, unter welchen Bedingungen die Franzosen die Einreise von da gestatten wollen. An den deutscherseits bestehenden papiertlichen Vorschriften für die Überschreitung der Reichsgrenze, die im vorigen Jahr von der Interalliierten Rheinlandkommission mit bestimmten Vorbehalten zugunsten der an der Befahrung beteiligten Mächte ausdrücklich für das besetzte Gebiet zugelassen wurden, ändert diese einseitige französische Maßnahme nichts. Im Hinblick auf die Verhältnisse an der Westgrenze ist besonders die Frage geboten, ob die bisherigen in Form des Sichtverkehrs oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzbehörde gegebenen Sicherungen für den Verkehr über die Reichsgrenze gelockert werden sollen.

Zum Streik in der Anilinfabrik.

Wie gestern abend war die Streiklage unverbändert, die Verhandlungen hatten kein einigendes Ergebnis. Eine im Nebenraum in Mannheim abgehaltene Versammlung streikender Anilinarbeiter dauerte von 2 bis nach 6 Uhr und war gut besucht. Es wurde die Forderung gestellt, daß die Werksleitung und die Gewerkschaften auch die (wilde) Streikleitung zu den Verhandlungen wegen Wiederaufnahme der Arbeit hinzuziehen. Wird dies verweigert, dann sollen die Anilinarbeiter, die jetzt 300 Arbeiter verrichten, eingestellt werden. Dieser Antrag fand bei der großen Mehrheit der Anwesenden Zustimmung. Ein Gewerkschaftsredner, der zur Besonnenheit mahnte, wurde ständig unterbrochen. Die bekannten Bedingungen der Direktion der Anilinfabrik für Wiederaufnahme der Arbeit wurden als unannehmbar erklärt. Es ist zu bemerken, daß die Besuche der Versammlung im Nebenraum kaum ein Sechstel der Belegschaft der Anilinfabrik darstellten. Der überwiegende größere Teil der Belegschaft wartet den Ausgang der schwebenden Verhandlungen mit der Direktion ab und beteiligt sich nicht an den Demonstrationen.

Aus der Landeshauptstadt.

E. Das Sinfonieorchester im städt. Konzerthaus bot dem nur halb besetzten Hause ein außerordentliches Programm. Unter der feinfühligsten Leitung von Herrn Kapellmeister Lorenz gab das Orchester des Bad. Landes-theaters die unvollendete Schubert-Sinfonie (G-moll) mit einer Partitur wieder, aus der die Soli Klangvoll hervorperlen. Auch die als Schlußnummer ge-

spielte J. Besonorenversuche war vollkommen gelungen, wodurch sie trotz des vorher gebotenen Regier-Klavierkonzert mit seiner mächtigen Tonfülle und Schwere, tief wirkte. Bei den Klavierkonzerten von Mozart (D-dur, Krönungskonzert) und Regier (F-moll, op. 114) lag der Klavierpart in Händen von Walter Rehberg (Mannheim). Mit seiner tiefen Erinnerungsleistung des Vortrags, seinem Erleben und Erbeben beim Spiel, rief er die begeisterten Zuhörer hin. Sein Einwirken in das Orchester, wobei seine Einfälle den Klang des Orchesters in fast derselben Klangfarbe aufnahmen und eine einheitliche große Linie im Werke auskommen ließen, war meisterhaft. Die Melodie der Solofuge (z. B. im Varghettosatz des Mozart-Klavierkonzerts) holte er ebenso formenrein hervor, wie er mit dem Orchester in der Tonfülle überschäumend und mächtig sich auswirkend mit Leib und Seele sich in Musik umsetzte. Dies gilt insbesondere für den zweiten und dritten Satz des Regier-Konzertes, das einen nimmer endenwollenden Beifall fand.

Literarische Neuerscheinungen.

2. Starkof: Sirene. Eine linksrheinische Geschichte aus alter Zeit. (Mit 4 vierfarbigen Bildern, fünf farbigem Einband und zahlreichen Illustrationen nach Originalen von Müller-Groth. Verlag Carl Fleming und G. L. Wisstoft A.-G., Berlin.) — Die mit prachtvoller Kraft ergähte Geschichte einer schönen Seefame am Hofe zu Zweibrücken, die durch Hoffabalen in eine einsame Felsenburg an der Küste verbannt, dort in ein feingehobenes Jünglingspiel verwickelt und im Augenblick, als sie das Reich siegreich zerstreut, um dem geliebten Manne zu folgen, zugleich mit diesem von einem kühnen Schiffskapitän zermalmt wird. Das Buch gehört zu den wirklich guten und lebendigen wertvollen Schöpfungen der deutschen Literatur.

Robert von Ehrhart: Drabichs. Roman. (In Halbleinen gebunden, Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.) — Eine Guts- und Schlossgeschichte ist dieser Roman und ruft als solcher wohl die Erinnerung an die Bücher des Grafen Keyserling wach. Aber von dessen zarter, überreifer Kunst unterscheidet ihn eine fröhliche, wirklichkeitsfrohe Grundstimmung, so verfeinert und kultiviert auch das ganze Werk ist, in das uns „Drabichs“ versetzt. Es ist dieselbe Welt, die wir besonders aus einigen der besten Werke der Geyer-Gedenkbuch kennen. Man kann sagen: mer die Geyer-Gedenkbuch liebt, der wird auch an dem Buch R. von Ehrharts seine Freude haben, um so ungetrübter, als dessen innere Selbstständigkeit durch die Verwandtschaft des Stoffes in keiner Weise berührt wird. Und doch erinnert nicht nur der Stoff an die Dichterin, sondern auch der durchaus unaufbringliche ethische Gehalt. Die Reize des Romans kann sonach warm empfohlen werden.

Der Altensammel. Humoresken von Ludwig Eberhard. Leipzig, Verlag von Ernst Reils Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H. — Der Verfasser hat eine größere Anzahl höchst prägnanter Skizzen aus dem Material der Aemter und Gerichte gesammelt und in diesem Bande zu einem ungetrübten Humor zutage kommt.

Es hat einer an den Schalter geklopft! und 36 bittere meiner Frau. Humoresken von Martin Proslauer. (Leipzig, Verlag von Ernst Reils Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H.) — In Martin Proslauer, dem bekannten Mitarbeiter der „Lustigen Blätter“, ist eine ganz eigenartige Begabung für Humor, Satire und Witz zutage getreten. Woher er auch die Gegenstände seiner fäzgeren und längeren heiteren Skizzen und Erzählungen nehmen mag, überall findet er die

nur ihm prägnante Art der Darstellung und überall die „Pointe“, die das Zwerchfell mit unfehlbarer Wirkung lebhaft erschüttert.

H. G. Weirauch: Agone der Leidenschaft. Roman. (Verlag Dr. Eherl & Co. A.-G., Berlin S.W. 68.) — Der Autor bietet mit seinem Roman ein Buch, das durch das behandelte Problem, die interessante psychologische Durchführung und nicht zuletzt durch die spannende Handlung den Leser zu fesseln vermag.

Staatsanzeiger.

Die Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst.

Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst ist auf Montag, den 12. Februar 1923, festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bis zum 20. Januar 1923 mit den nach § 4 Abs. 2 und 3 der landesherlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (Ges.-u. Verh.-Bl. 1884 S. 1) erforderlichen Belegen beim Ministerium der Finanzen einzureichen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung allgemein gebaltene Zeugnisse nicht genügen, daß vielmehr genau angegeben sein muß, welcher Art die Beschäftigung in den einzelnen Stellen war.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1922.
Ministerium der Finanzen.
Der Ministerialdirektor:
Sammet. Wofsch.

Die Staatsprüfung für den mittleren baun- und tiefbau-technischen Dienst.

Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren baun- und tiefbau-technischen Dienst ist auf Montag, den 12. Februar 1923, festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 20. Januar 1923 mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 4. September 1885 (Ges.-u. Verh.-Bl. S. 80) erforderlichen Belegen beim Zentralbüro der Reichsbahn-direktion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1922.
Ministerium der Finanzen.
Der Ministerialdirektor:
Sammet. Wofsch.

Die Staatsprüfung für den mittleren maschinen- und elektrischen Dienst.

Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren maschinen- und elektrischen Dienst ist auf Montag, den 12. Februar 1923, festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 20. Januar 1923 mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 3. Oktober 1908 (Ges.-u. Verh.-Bl. S. 597 u. f.) erforderlichen Belegen beim Zentralbüro der Reichsbahn-direktion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1922.
Ministerium der Finanzen.
Der Ministerialdirektor:
Sammet. Wofsch.

Badisches Landestheater
Donnerstag, 14. Dez., 7 bis nach 9 1/2 Uhr, 350 Mk.,
Abon. A 9, Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1501-1800
„Die Jüdin von Toledo“

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte
und reicher Auswahl
zu angemessenen Preisen
gegen Barzahlung
oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlfriedrichstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM, Theaterstr. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSSBACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Rogartenstr. 31

R. 937

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 517. Karlsruhe am Randollplatz.

Die Einrichtung und Reinhaltung der Bierprezessionen betr.

Wir bringen die vom Herrn Landeskommissar in Karlsruhe mit Erlaß vom 1. Dezember 1922 für vollziehbar erklärte Abänderung der bezirkspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 17. Juli 1905 zur öffentlichen Kenntnis.

Die bezirkspolizeiliche Vorschrift für den Landbezirk Karlsruhe vom 17. 7. 1905 in der Fassung vom 28. 2. 1922 über die Einrichtung und Reinhaltung der Bierprezessionen wird in ihrer Schlußbestimmung mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 ab abgeändert wie folgt:

Gebühren für den Scherfständigen.

An Gebühren sind zu entrichten: für die periodisch vorzunehmende Revision (§ 15), sowie für die Bornahme einer außerordentlichen, auf amtliche Anordnung erfolgenden Revision (§§ 1, 15) pro Prezession 50 Mark, außerdem Auslagen für Fahrkarte IV. Kl. und 1 Mark pro Kilometer der zu Fuß zurückgelegten Strecke.

Karlsruhe, den 16. November 1922.
Bezirksamt Abt. II. D.-3. 163

Bekanntmachung.

Die Festsetzung der Wahlhöhe betr. Gemäß § 34 Abs. 2 des Reichsgemeindegesetzes vom 4. Juli 1922 und § 1 Abs. 3 der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 14. Juli 1922 verbiete ich für sämtliche Amtsbezirke meines Dienstkreises das sogenannte Wahlrecht des Getreides, d. h. die Vereinbarung eines Wahlbetrages in der Art, daß als Entgelt für das Ausmahnen des Getreides statt eines Geldebetrages die Ginge eines Teils des zur Mühle gebrachten Getreides oder der daraus hergestellten Erzeugnisse vereinbart wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafen bis 500 000 Mark bestraft.

Karlsruhe, den 27. November 1922.
Der Landeskommissar. D.-3. 165

Genüßreiche Stunden
erschafft ein **HARMONIUM** Große Auswahl Versand nach allen Stationen.

H. Maurer
Karlsruhe i. B. Kaiserstr. 176.
Kataloge und Schriften über das Harmonium kostenlos.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
O. 201. 21. Schwezingen. Die Karl Wilhelm Schoder Fabrikarb. Ehefrau Frieda geb. Eßbachs in Ebingen und deren minderjährigen Kinder Paula Schoder u. Heinz Schoder daselbst, vertreten durch den Pfleger Gg. Wied. Eßbachs, Zigarrenmacher in Ebingen, Kläger, Prozeßbevollmächtigter; der Kläger, der oben genannte Pfleger, Klagen gegen den Fabrikarbeiter Karl Wilhelm Schoder an unbekanntem Ort abwesend, Beklagten, früher in Ebingen, unter der Behauptung, daß der Beklagte seiner gesetzlichen Unterhaltungs-pflicht nicht nachkomme, mit dem Antrage:
1. Der Beklagte wird beurteilt, vom 1. November 1922 ab zu bezahlen

a) an die Klägerin Ziffer 1 eine monatliche Unterhaltsrente zahlbar vierteljährlich im Voraus, in Höhe von 3000 M., b) an die Klägerin Ziffer 2a u. b) eine solche von je 2000 M. monatlich, ebenfalls vierteljährlich vorauszahlbar. 2. Das Urteil wird, soweit zulässig, für vorläufig vollstreckbar erklärt; Beklagter hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Schwezingen auf Dienstag, 30. Januar 1923, vormittags 9 Uhr, geladen.

Schwezingen, den 7. Dezember 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 202. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Zimmermeisters Eduard Schottmüller, hier, Karlsruhe 122, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Karlsruhe, 8. Dez. 1922.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 5.
O. 212. Wollsch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Josef Jüll & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wollsch., wurde zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nicht verwendbare Vermögensstücke sowie gemäß § 204 Abs. 2, Termin bestimmt auf Mittwoch, 10. Jan. 1923, vormittags 11 Uhr, vor das Amtsgericht Wollsch., Zimmer Nr. 4.

Wollsch., 12. Dez. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Rabennußholzverkauf.
Das Rab. Forstamt Kirchgarten (Weißgau) verkauft freihand aus den Staatswaldungen im Kastlerale (Station Kirchgarten), Lochrütte und Bankgallwald (Station Hintergarten) etwa 850 Fhm. Fichten- und Tannenstämmen u. Ab-lösweis getrennt in Pro-

schnitte aller Klassen in 4 Losen. Auskunft und Auszüge durch das Forstamt. Schriftliche Angebote in Prozente der Landesgrundpreise Novbr. 1922 (23 000 ufm.) bis Mittwoch, den 20. Dezbr. 1922, nachmittags 2 Uhr, erbeten. Handelsverhandlungen sind nachzulassen. O. 156

Rab. Forstamt Neustadt i. Schwarzw. verkauft frei-handig: 1. aus Hintergarten Domänenwald: 640 Fhm. Fichtenstämme und -Ab-schnitte in 2 Losen; 2. aus Andrejehof Papierholz: 27 Ster entrichtetes I. u. II. Kl., 6 Ster un-entrichtetes in 1 Los. Schriftl. Angebote auf Stämme und Ab-schnitte

schneite aller Klassen in 4 Losen. Auskunft und Auszüge durch das Forstamt. Schriftliche Angebote in Prozente der Landesgrundpreise Novbr. 1922 (23 000 ufm.) bis Mittwoch, den 20. Dezbr. 1922, nachmittags 2 Uhr, erbeten. Handelsverhandlungen sind nachzulassen. O. 156

genten der Landesgrundpreise (23 000 M. ufm.) auf Papierholz pro Ster und Masse bis spätestens Donnerstag, den 21. Dezember 1922 erbeten. Handelsverhandlungen sind nachzulassen. O. 156

Radestuhlstuhl-Versteigerung
des Forstamts Herrenried in Forbach (Baden) am Dienstag, den 19. Dezember 1922, nachmittags 3 Uhr, im Friedrichshof in Forbach 5000 Fhm. Radestuhlstuhl (vorwiegend Starkholz) und 117 Ster Papierholz. Nähere Auskunft durch das Forstamt.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. O. 149
Güterrechtsregister-eintrag Band II Seite 482 — Niefer, Karl, Oberkellner a. D. in Baden-Baden, und Hedwig geborene Frein von Romberg. Vertrag vom 22. November 1922. Gütertrennung. Baden, 25. Nov. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Stuttgart. O. 201
Güterrechtsregister-eintrag: Witt, Albert, Schlosser in Stillingenweiler, und Elizabeth geb. Mehger. Vertrag vom 23. November 1922: Gütertrennung. Stillingen, 6. Dez. 1922.
Amtsgericht L.

Konstanz. O. 150
Güterrechtsregister Bd. II Seite 317: Wegmann, Josef, Schreiner in Konstanz, und Franziska geb. Dieringer. Vertrag vom 13. November 1922: Gütertrennung. Konstanz, 20. Nov. 1922.
Amtsgericht L.

Lahr. O. 103
Güterrechtsregister-eintrag Lahr: Friedrich Ludwig Harimann, Mechaniker in Seelbach, u. dessen

Stuttgart. O. 149
Ehefrau Barbara geborene Bruder. Die Genannten haben durch Ehevertrag vom 23. November 1922 unter Aufhebung des bisherigen Güterrechts mit Wirkung vom genannten Tage die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. BGB. vereinbart. Lahr, 2. Dez. 1922.
Amtsgericht.

Mannheim. O. 104
Zum Güterrechtsregister Band XV wurde heute eingetragen:
1. Seite 26: Agner, August, Metzger, und Friederike geborene Gröner in Mannheim. Durch Vertrag vom 29. November 1922 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 27: Oppenheimer, Julius, Notar, und Bertha geb. Knig in Mannheim. Durch Vertrag vom 1. Dezember 1922 ist Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 28: Fuchs, Georg, Bäcker, und Margarete geborene Ferner in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1367 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeübt. Mannheim, 9. Dez. 1922.
Amtsgericht W.O. 4

Mannheim. O. 213
Zum Güterrechtsregister Band XV wurde heute eingetragen:
1. Seite 26: Agner, August, Metzger, und Friederike geborene Gröner in Mannheim. Durch Vertrag vom 29. November 1922 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 27: Oppenheimer, Julius, Notar, und Bertha geb. Knig in Mannheim. Durch Vertrag vom 1. Dezember 1922 ist Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 28: Fuchs, Georg, Bäcker, und Margarete geborene Ferner in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1367 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeübt. Mannheim, 9. Dez. 1922.
Amtsgericht W.O. 4